

# Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Az.: 314-8900 MZ-LAU 1/11

Bearbeitung: Frau Graf

## Vermerk:

Termin: 15.04.2013; 14:00 Uhr

Thema: Verfüllung und Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs Mainz-Laubenheim

Ort:

Teilnehmer: Frau Dr. Frisch, Herr Winkel, Herr Feldmann, EB Mainz  
Herr Kehrer Büro wat. Mainz  
Herr Jestaedt, Büro Jestaedt, Mainz  
Herr Roth, Frau Ludwig, SGD Süd, Regionalstelle Mainz  
Herr Fröhlich, Frau Kallweit, Herr Sander, Frau Graf, SGD Süd Neustadt

## Ergebnisse:

1. Die in der Karte der Tischvorlage vom 15.04.2013 „grün“ gekennzeichneten Flächen des Steinbruchs werden von der Stadt Mainz weiterhin mit den zugelassenen Massen (Z0 und Z0\*) aufgrund des Genehmigungsbescheides vom 14.04.1964 über den Landschafts- und Rekultivierungsplan für die Steinbrüche Weisenau und Laubenheim sowie der bisherigen Anordnung der Stadt Mainz (Umweltamt, Untere Wasserbehörde) „bzgl. der Anforderungen an die Qualität der Erdmassen zur Verfüllung und die Art des Einbaus“ vom 24.05.2004, die gegenüber der HeidelbergCement AG ausgesprochen wurde, verfüllt.
2. Die Stadt Mainz beantragt bei der SGD Süd als Obere Wasserbehörde, die Umschreibung der Anordnung der Unteren Wasserbehörde vom 24.05.2004 auf die Stadt Mainz als Verpflichtete. Die Umschreibung der Genehmigung vom 14.04.1964 ist nicht erforderlich, da die Stadt Mainz mit dem Kauf des Geländes von der HeidelbergCement AG Rechtsnachfolger wurde.
3. Die SGD Süd wird sich bei der Umschreibung der wasserrechtlichen Bescheide auf die in der Anordnung vom 24.05.2004 qualifizierten Anforderungen beziehen.

4. Die Stadt Mainz legt zum Zweck der Umschreibung der wasserrechtlichen Genehmigung eine planerische Darstellung vor, aus der sich ergibt, bis zu welcher Höhe der Steinbruch im „grünen Bereich“ mit Z0 und Z0\*-Massen verfüllt werden soll, in Abänderung zu der bisherigen Genehmigung vom 14.06.1964.
5. Die SGD Süd bittet darum, in der vorzulegenden Planung für die wasserrechtliche Genehmigung die Zufahrt, ausgehend von der Wormser Straße 189, und die Entwässerung (einschließlich der technischen Gewässer) darzustellen und den Ausbau der Zufahrtstraßen zu dokumentieren
6. Der vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz beabsichtigte Ausbau der Zufahrtsstraße (derzeit ungebundene RC-Schottertragschicht) zum Steinbruch Laubenheim ab Betriebsgelände des Entsorgungsbetriebes in der Wormser Straße 189 (Asphaltierung) bedarf keiner separaten Genehmigung nach Bau- oder Deponie- bzw. Abfallrecht, sondern kann im Rahmen der Unterhaltung bzw. Sanierung der bestehenden Zufahrt auch ohne Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung ab sofort durchgeführt werden.
7. Der vom Entsorgungsbetrieb in Arbeit befindliche neue Planfeststellungsantrag wird sich nur noch auf den „roten Bereich“ für die geplante DK I- und DK II-Deponie sowie auf die Zufahrt ab der Wormser Straße 189 beziehen. Die Stadt Mainz gibt die Planung der DK 0-Deponie im „grünen Bereich“ zur Vereinfachung des Verfahrens auf, weil die Verfüllung des „grünen Bereiches“ mit DK-0-ähnlichen Materialien (Z0, Z0\*) nach der ursprünglichen, immer noch gültigen Genehmigungssituation bereits nach Bodenrecht genehmigt ist.
8. Es ist vorgesehen, die einzelnen Verfüllbereiche für Deponieklasse I und für Deponieklasse II durch den senkrechten Einbau von wasserwegsamem Material hydraulisch voneinander zu trennen. Hierbei wird im Zuge des Einbaus von Verfüllmaterial sukzessive Material mit einer hohen Wasserwegsamkeit zwischen den unterschiedlichen Deponieklassenbereichen nach oben geführt. Von der Genehmigungsfähigkeit dieser Vorgehensweise kann ausgegangen werden.
9. Maßnahmen zur Behebung geologischer Standortprobleme können im Rahmen eines vorzeitigen Baubeginns beantragt werden. Sie bedürfen der Genehmigung durch die SGD Süd, die nur unter der Voraussetzung erteilt werden kann, dass keine fachlichen Bedenken, nach Rückmeldung der beteiligten Fachbehörden, bestehen.
10. Das gefasste Sickerwasser aus den Verfüllbereichen Deponieklasse I und Deponieklasse II wird getrennt gefasst und in separaten Rohrleitungen bis in den Bereich der ehemaligen Brecher Anlage geleitet. Eine Sickerwasseraufbereitungsanlage wird, bei Bedarf, später geplant.

Aufgestellt am 12.06.2013

Elke Graf